

Fördern im Fremdsprachenunterricht

Umsetzungshilfe



Kanton
Obwalden

Bildungs- und Kulturdepartement BKD
Amt für Volks- und Mittelschulen

Impressum

Herausgeber
Amt für Volks- und Mittelschulen Obwalden
Brünigstrasse 178
6060 Sarnen

4. überarbeitete Auflage, Juli 2021

#1083822

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1. Von der Fremdsprachen- zur Mehrsprachigkeitsdidaktik	3
2. Beurteilung und Lehrmittel der Fremdsprachen	4
2.1 Beurteilungshilfen und -instrumente	4
2.2 Lehrmittel.....	5
3. Individualisierender Fremdsprachenunterricht	6
3.1 Ideen für die Schul- und Unterrichtsgestaltung.....	6
3.2 Individuelle Lernziele (ILZ)	9
3.3 Integrative Sonderschulung (IS)	10
3.4 Lese-Rechtschreib-Störung (LRS)	10
3.5 Schülerinnen und Schüler mit Hör- oder Sprachschwierigkeiten.....	11
3.6 Schülerinnen und Schüler, die keinen Frühenglischunterricht besucht haben	12
3.7 Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache	12
3.8 Englisch / Französisch als Muttersprache – «Native Speakers» oder «locuteurs natifs»	12
4. Dispensationen	13
5. Literaturtipps und Links	14
6. Literaturverzeichnis	16
7. Anhang	17
Anhang 1: Leitfaden: Nachteilsausgleich (NTA) in der Schule.....	17
Anhang 2: Weisungen über generelle Dispensationen von einzelnen Fächern sowie längere Dispensationen vom Unterricht an der Volksschule	20

Einleitung

Die vorliegende Umsetzungshilfe dient als Hilfestellung für die Praxis im Fremdsprachenunterricht.

Diese Sammlung von theoretischen und praktischen Inputs für den Fremdsprachenunterricht ist in Zusammenarbeit mit Praktikerinnen und Praktikern entstanden und soll als Unterstützung im Fremdsprachenunterricht dienen. Sie hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Damit die Schülerinnen und Schüler in förderlichem Klima Englisch und Französisch erlernen, sind an der Schule und im Klassenzimmer verschiedene Gelingensbedingungen zu beachten. Beurteilungshilfen und –instrumente, individualisierende Unterrichtsformen, den richtigen Umgang mit einer Lese-Rechtschreib-Störung oder die konsequente Zusammenarbeit mit der Schulischen Heilpädagogin / dem Schulischen Heilpädagogen sind nur einige wichtige Aspekte. Das Ziel ist dabei immer dasselbe: Wenn immer möglich, soll verhindert werden, dass durch zu schnelle Dispensation vom Fremdsprachenunterricht jemandem der Zugang zu einer Fremdsprache und deren Kultur verwehrt bleibt.

1. Von der Fremdsprachen- zur Mehrsprachigkeitsdidaktik

Die Mehrsprachigkeitsdidaktik des LP 21 baut darauf auf, dass beim Lernen von Sprachen die bisherigen (Sprach-) Kompetenzen eine wichtige Rolle spielen. Es steht somit weniger das isolierte Sprachenlernen im Zentrum, sondern das Suchen nach Gemeinsamkeiten und Verbindungen zwischen den Sprachen. Über den Sprachenvergleich wird ein allgemeines Sprachbewusstsein gefördert und die Muttersprache der Kinder wird miteinbezogen.

Als grundlegendes Prinzip gilt die Orientierung an der Schülerin, bzw. am Schüler: Jede Schülerin und jeder Schüler soll gemäss ihrem bzw. seinem Lernstand arbeiten können. Dieser Ansatz fördert Lernsynergien, schafft Lerneffizienz und hat zum Ziel, das lebenslange Sprachenlernen zu initiieren. Dazu gehört das Erlernen von Sprachstrategien. Wenn Sprachen verglichen werden, fördert dies auch das Verständnis für die eigene Muttersprache. Hierbei spielt die Sensibilisierung für Varietäten eine wichtige Rolle.

Die Fremdsprachendidaktik will Schülerinnen und Schüler über ein handlungs- und inhaltsorientiertes Lernen zum Kommunizieren in einer Fremdsprache bringen.

Für das Erlernen einer Fremdsprache sind gemäss Fachliteratur (vgl. Wempler) folgende Thesen handlungsleitend:

- die **kommunikative Sprachbegegnung vor der Sprachanalyse**
- die **rezeptive vor der produktiven Sprachnutzung** (Hören vor Sprechen und Lesen vor Schreiben)
- die **gesprochene vor der geschriebenen Sprache** (Hören und Sprechen vor Lesen und Schreiben)

Der in der Zentralschweiz verfolgte Ansatz der Inhalts- und Handlungsorientierung gewichtet zudem die **inhaltliche Aussage vor der formalen Korrektheit**: Inhalt vor Form.

Im Vordergrund bei der Arbeit auf der Primarstufe sollen alltagsnahe Begegnungen und die kommunikative Nutzung der Fremdsprache stehen. Die Primarschulkinder erlernen Sprachen noch weitgehend ganzheitlich und intuitiv und weniger analytisch und komparativ, wie dies Jugendliche und Erwachsene tun.

2. Beurteilung und Lehrmittel der Fremdsprachen

Im Kanton Obwalden wird ab der 3. Klasse das Fach Englisch zwar unterrichtet, aber (wie alle übrigen Fächer) noch nicht benotet. Ab der 4. Klasse werden alle Fächer – die Fremdsprachenfächer inklusive - benotet und sind zusammen mit Mathematik, Deutsch, NMG (Natur, Mensch und Gesellschaft) promotionswirksam für den Übertritt in die nächste Klasse bzw. Sekundarstufe I. Als Grundlage dienen transparente, kompetenzorientierte Lernziele mit dazugehörigen Kriterien. Die Schülerinnen und Schülern sollen zunehmend, Verantwortung für das eigene Lernen übernehmen und ihre Leistungen adäquat einschätzen.

Die Beurteilung im Fremdsprachenunterricht erfolgt, dem Lehrplan 21 folgend, ausgewogen. Es wird in allen sechs Sprachbereichen gefördert und beurteilt: Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben, Sprache(n) im Fokus und Kulturen im Fokus.

Am Ende jedes Zyklus sollen die Grundanforderungen des Lehrplans 21 in den Kompetenzbereichen Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben, Sprache(n) im Fokus und Kulturen im Fokus erreicht werden. Viele Schülerinnen und Schüler arbeiten anschliessend an den weiterführenden Kompetenzstufen und erreichen auch die darin festgehaltenen Ansprüche.

2.1 Beurteilungshilfen und -instrumente

Um eine förderorientierte Beurteilung über alle Lernbereiche vornehmen zu können, stehen die folgenden Beurteilungshilfen und -instrumente zur Verfügung:

Umsetzungshilfe Kompetenz- und förderorientierte Beurteilung Kanton Obwalden

In diesem Arbeitsinstrument für die Lehrpersonen, finden sich Hintergrundinformationen sowie Anregungen für den Schulalltag, im Zusammenhang mit der Beurteilung von Schülerinnen und Schülern.

Europäisches Sprachenportfolio, ESP

Das ESP hilft den Lernenden, ihre Sprachkenntnisse selbstständig einzuschätzen, Erfahrungen beim Sprachenlernen zu dokumentieren und sich Ziele für ihr Sprachenlernen zu setzen. Sie finden darin konkrete Hilfen für das Lernen von Wörtern, das Verstehen, das Sprechen und das Schreiben. Den Lehrenden hilft das ESP, die Bedürfnisse und die Motivation sowie die Sprachlernerfahrungen der Lernenden kennenzulernen und ihre Leistungen differenziert zu beurteilen.

Der Einsatz dieses Instrumentes ist im Kanton Obwalden freiwillig. Die Lehrpersonen, resp. Teams können jedoch die Portfolios beziehen und an ihren Schulen einsetzen. Die Erfahrung zeigt, dass der Einsatz dieser Portfolios nur Sinn macht, wenn die Weiterführung in den folgenden Stufen gesichert ist.

Weitere Informationen: www.sprachenportfolio.ch

lingualevel

lingualevel ist eine Sammlung praktischer Instrumente für die Beurteilung und Förderung von produktiven und rezeptiven Französisch- und Englischkompetenzen im schulischen Fremdsprachenunterricht. Die Basis bilden Kompetenzbeschreibungen zu den Niveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Davon abgeleitet sind die Testaufgaben für Französisch und Englisch. Zu bestimmten Kompetenzbereichen gibt es kommentierte Beispiele, wie Lernende eine Aufgabe bewältigt haben (Referenzleistungen).

Das Angebot zu lingualevel wurde zudem mit vorkonfektionierten Standortbestimmungen (Aufgabenbündelungen) weiter ausgebaut. Die Standortbestimmungen mit lingualevel erlauben einen gezielten Einsatz der Testaufgaben, indem diese zu sinnvollen Aufgabenpaketen zusammengeschürt und spezifische Einsatzpunkte (6. - 9. Schuljahr) vorgeschlagen werden. Die Lehrpersonen können damit den Lernstand ihrer Klasse insgesamt, aber auch die individuellen Stärken und Schwächen, feststellen und Fördermöglichkeiten ableiten.

Der Einsatz von lingualevel ist im Kanton Obwalden für alle Stufen (ausgenommen 8. Schuljahr) freiwillig.

Da es zum heutigen Zeitpunkt im Rahmen der Standortbestimmung im 8. Schuljahr nicht möglich ist, die produktiven Fertigkeiten in den Fremdsprachen über Stellwerk zu prüfen, ist die Durchführung von lingualevel für die Schülerinnen und Schüler des A-Niveaus des 8. Schuljahres obligatorisch. Vgl. Weisungen zum Einsatz von Stellwerk (Lernpass plus), lingualevel und den Europäischen Sprachenportfolios.

Weitere Informationen: www.lingualevel.ch,

<https://www.ow.ch/de/kanton/publied/erlasse/?action=info&pubid=3182>

2.2 Lehrmittel

Lehrmittel Young World (Primar Englisch)

Seit dem Schuljahr 2019/20 arbeiten die 3. und 4. Klassen mit der Weiterentwicklung von Young World, ab Schuljahr 2021/22 arbeiten alle Klassen der Primarschule mit der Weiterentwicklung von Young World. Das Lehrmittel enthält Beobachtungsbögen zur Selbst- und Fremdbeurteilung im Lernprozess, sowie separate Lernkontrollen mit Kopiervorlagen in verschiedenen Schwierigkeitsstufen und Hinweisen zur Vorbereitung und Durchführung der Beurteilung.

Weitere Informationen: www.youngworld.ch

Lehrmittel Open World (Sek 1 Englisch)

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten mit einem kombinierten Arbeits- und Übungsbuch. Den Lehrpersonen steht zur Differenzierung ein Support and Boost zur Verfügung.

Open World löst das Lehrmittel New Inspiration ab Schuljahr 2021/2022 ab.

Weitere Informationen: www.openworld.ch

Lehrmittel dis donc! (Primar und Sek I Französisch)

Das Lehrmittel dis donc! baut auf authentischen Inputmaterialien Kompetenzen in allen sechs Kompetenzbereichen nach Lehrplan 21 auf. Um den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, ist es möglich, die meisten Aufgabenstellungen (Tâche, Activités, Online-Trainings und Repetitionsaufgaben, Wortschatz) qualitativ und quantitativ auf bis zu vier unterschiedlichen Anforderungsniveaus zu bearbeiten.

Weitere Informationen: www.lmvz.ch/schule/dis-donc

Alle Klassen der Primarschule arbeiten mit dem Lehrmittel dis donc! und ab Schuljahr 2020/21 wird auf der Sek I das Lehrmittel einlaufend eingeführt.

Weitere Informationen: www.disdonc.ch

3. Individualisierender Fremdsprachenunterricht

3.1 Ideen für die Schul- und Unterrichtsgestaltung

Voraussetzung für einen möglichst erfolgsversprechenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten in Fremdsprachen ist - wie bei anderen Fachbereichen auch - eine individualisierende Unterrichtsgestaltung. Durch die weitgehende Differenzierung des Lernens im Unterricht können Selbsttätigkeit, Kreativität und Leistungsmöglichkeiten der Kinder gefördert werden.

Die folgenden Stichworte sollen mögliche Entwicklungen für binnendifferenzierenden Unterricht aufzeigen und anregen, selber weitere Varianten zu gestalten:

Klassenunterricht

Allgemein:

- Grundsätzliche Umstellung auf Binnendifferenzierung und Individualisierung im Fremdsprachenunterricht, durch:
 - individuelle Planarbeit
 - Werkstatt- und Postenarbeit
 - variable Lerngruppen
 - Lernpartnerschaften
 - lernprozessanregende Lernumgebungen
 - ...
- für schwächere Lernende stark strukturiertes (kleine, überblickbare Schritte und Ziele) und begleitetes Lernen, das sogenannte Scaffolding (vom Englischen «scaffold» oder «scaffolding» = Gerüst). Dieses bezeichnet im pädagogisch-psychologischen Kontext die Unterstützung des Lernprozesses durch die Bereitstellung einer erst vollständigen Orientierungsgrundlage in Form von Anleitungen, Denkanstößen und anderen Hilfestellungen. Sobald der Lernende fähig ist eine bestimmte Teilaufgabe eigenständig zu bearbeiten, entfernt man dieses „Gerüst“ schrittweise wieder.
- konkrete Absprachen unter SHP und Klassenlehrpersonen, welche Lernziele bearbeitet bzw. welche Kompetenzen / Grundansprüche erreicht werden sollen
- lerntyporientiertes Lernangebot und Lernen anbieten
- Wiederholung und Darbietung über verschiedene Lernkanäle ermöglichen
- individuelle Lernstrategien entdecken und zulassen
- individuelle, wechselnde Niveaugruppen innerhalb der Klasse bilden
- Fachlehrpersonen oder fremdsprachige Bezugspersonen in Unterricht einbeziehen (Sprachbad)

Konkret:

- Schülerinnen und Schüler erstellen eine Audiodatei, die von der Lehrperson auch zu einem späteren Zeitpunkt ausgewertet werden kann. Ebenfalls kann diese Datei von den Lernenden zu einem späteren Zeitpunkt erneut angehört werden, um damit den individuellen Fortschritt sichtbar zu machen
- Gruppenarbeit mit verschiedenen Posten (z.B. Kleingruppe hört CD und spricht nach, vorlesen auf eine Audiodatei / PC, mündliche Arbeit mit der Lehrperson, Hörverständnis ab CD / Audiodatei, etc.)
- Gruppenprojekte (z.B. Rollenspiele, über ein Bild sprechen, Familie vorstellen)
- "living language"- Situationen kreieren: Flughafen, Bahnhof, mit Touristen
- Spiele (Memory, Würfelspiele, Flashcards, Lotto, Tabu, Boum, ABC SRF 3-Spiel, Kahoot etc.)
- „Storytelling“
- offene Formen von Wortschatzprüfung mit Aufgaben wie:
 - „Nenne 5 Begriffe, die mit Essen / Tieren / Fahrzeugen zu tun haben“
 - „Erstelle ein Mindmap zum Thema Freizeit“
 - „Beschreibe ein Ereignis mit den Wörtern (Adjektiven, Nomen, Verben), die dir in den Sinn kommen“
- Offene Aufgaben erstellen, die kooperatives Lernen auf verschiedenen Leistungsniveaus ermöglichen:

Beispiele von offenen Aufgaben (nach J. Willis)	Ergebnis
Auflisten	Liste oder Mindmap zu: things found in the class-room, animals living in the forest, ...
Ordnen und Sortieren	Informationen nach Kriterien ordnen: Z.B. Wochentage ordnen, Kleider oder Tiere gruppieren
Vergleichen	Zuordnungen vornehmen: z.B. spezifische Texte der entsprechenden Grafik zuordnen, Besonderheiten, Gemeinsamkeiten, Unterschiede zwischen Ländern herausfinden
Problem lösen	Problemlösungen finden: z.B. Ratschläge erteilen, das Ende einer Geschichte erfinden
Persönliche Erfahrungen austauschen	Z.B. Gruppengespräche über Erfahrungen, Meinungen zum Thema Handykonsum
Kreative Aufgaben	Z.B. Projekte anbieten, Forscherfragen suchen und beantworten, eine Klassenzeitung erstellen, ein Bild malen und dieses beschreiben, ein Gedicht schreiben, etc.

Motivation im Fremdsprachenunterricht

Lehrpersonen motivieren ihre Schülerinnen und Schüler durch einen fundiert gestalteten Unterricht und eine positive Atmosphäre im Schulzimmer. Sie sollen das Selbstvertrauen der Kinder in die eigene Lernfähigkeit stärken und ein möglichst angstfreies Lernklima schaffen.

Optimalerweise soll der Bereich zwischen Kompetenz und Anforderung gerade so hoch sein, dass die Lernenden weder das Gefühl haben, die Anforderung sei zu hoch, noch zu niedrig. Ebenfalls wird die Motivation durch die Rückmeldungen der Lehrperson beeinflusst. Hierbei sollte darauf Acht gegeben werden, dass die Rückmeldungen kompetenzorientiert ausfallen und auf den Kompetenzzuwachs ausgerichtet sind.

Sprachaustausch

Sprachaufenthalte und Austauschprogramme für die ganze Klasse oder Einzelpersonen sind eine wertvolle Ergänzung zum Fremdsprachenunterricht in der Schule. Eine Fremdsprache im entsprechenden Landesteil oder in einem anderen Land kennen zu lernen, kann Kinder und Jugendliche dazu motivieren, ihre Sprachkenntnisse anzuwenden und zu vertiefen. Kontakte zu Personen aus dem jeweiligen Sprachgebiet bieten die Gelegenheit authentische Situationen zu erleben und interkulturelle Kompetenzen zu stärken.

Für Klassen:

- Ateliers de français (allons-y, parlons!) - Diese können halbjährlich gebucht werden. Weitere Informationen: <https://www.allons-y-parlons.ch/>
- Z.B. Halbklassenaustausch, Klassencamp, Rotationsaustausch

Für Einzelpersonen:

- Ferienaustausch für 11- bis 18-jährige Jugendliche, Vas-y. Komm! für die 2. und 3. Orientierungsschule
- Weitere Informationen: <https://www.ow.ch/de/kanton/publied/broschueren/?pubid=1075&action=info>

Weitere Informationen zum Thema Schulischer Austausch:

<https://www.ow.ch/de/kanton/publied/broschueren/?pubid=1075&action=info>

Rolle der Schulischen Heilpädagogin / des Schulischen Heilpädagogen (SHP) / der Lehrperson für die Integrative Förderung (IF-Lehrperson) im Fremdsprachenunterricht

- Nach Möglichkeit Einsatz von SHP Ressourcen auch in den Fremdsprachenfächern
- Zielvision des SHP-Teams einer Schule: mindestens eine Schulische Heilpädagogin / ein Schulischer Heilpädagoge hat die Qualifikation für den Englisch-/ Französischunterricht => evtl. als Experte / Expertin für Fremdsprachen bei Kindern mit Lernschwierigkeiten
- Unterstützen der Lehrperson bei der Bereitstellung von Material für den Fremdsprachenunterricht
- Zuständigkeit im Teamteaching v.a. für die schwächeren Lernenden und für «Native Speakers»
- Experte / Expertin für das Vermitteln von Lernstrategien
- Eigenes Niveau für langsamere Lerner/innen anbieten
- Beratung für Unterrichtsorganisation/ -gestaltung für Lehrpersonen anbieten, da die Schulische Heilpädagogin / der Schulische Heilpädagoge nicht immer im Unterricht anwesend sein kann

Schul- und Unterrichtsorganisation

- Nach Möglichkeit betreut SHP in einer Poolstunde Kinder mit ILZ in den Fremdsprachen aus verschiedensten Klassen
- Differenzierung der Materialien auf verschiedenen Niveaus
- Nach Möglichkeit Bildung eines SHP-Teams an einer Schule, in dem jede Person Experte/e/in für einen Bereich ist und die anderen Schulischen Heilpädagoginnen/Heilpädagogen und Lehrpersonen beraten kann:
- Experte für DaZ
- Experte für Begabungs- und Begabtenförderung
- Experte für Integrative Sonderschulung

Infrastruktur

- Materialsammlung mit Lernspielen, individualisierendem Lehr-/ Lernmaterial im Schulhaus aufbereiten und allen zugänglich machen
- Links:

www.zebis.ch/unterricht/franzoesisch

www.zebis.ch/unterricht/englisch

SCHILW

- Erprobte und gut funktionierende Ideen zu integrierendem Fremdsprachenunterricht zusammentragen (Ideenpool)
- Unterrichtsentwicklung im Schulteam zu Fragen wie:
 - Was sollte geprüft werden im Fremdsprachenunterricht?
 - Wie funktioniert Strategielernen?
 - etc.

3.2 Individuelle Lernziele (ILZ)

Nachdem über längere Zeit die Klassenlernziele von einzelnen Schülerinnen und Schülern auch durch individualisierenden Unterricht wiederholt und in erheblichem Ausmass nicht erreicht werden konnten, können individuelle Lernziele festgelegt werden. Dies geschieht in Zusammenarbeit von Lehrperson, schulischer Heilpädagogin oder schulischem Heilpädagogen, Erziehungsberechtigten und der Schülerin oder dem Schüler.

Bei Schülerinnen und Schülern mit ILZ in Fremdsprachen ist das gemeinsame Unterrichten in der Klasse zusammen mit einer schulischen Heilpädagogin oder einem schulischen Heilpädagogen eine wirksame Unterstützungsmöglichkeit. Ein Kind mit ILZ in einer Fremdsprache erhält nach Möglichkeit heilpädagogische Begleitung auch in den Fremdsprachenfächern.

Förderung von Lernenden mit individuellen Lernzielen in den Fremdsprachen

- Kompetenzen aus dem Lehrplan 21 auf den individuellen Lernstand anpassen
- Wortschatz in Grundwortschatz und erweiterten Wortschatz unterteilen / Lernkartei anlegen
- Lernzielkontrolle(n) anpassen
- Beispiel Lernkontrollen beim Wörterlernen bei ILZ:
 - Zuordnungen von englischen / französischen Wörtern zu deutschen
 - allmählich eine gewisse Anzahl Wörter zusätzlich in Englisch / Französisch schreiben lassen
 - nur die Anzahl der richtig gewählten Wörter in die Bewertung einbeziehen
 - Wörter mündlich abfragen
 - evtl. nur phonetische Schreibweise anwenden
- einen Wochenplan mit Arbeiten, angepasst an die individuellen Lernziele, für die Schülerin / den Schüler erstellen
- als auditive Hilfe fürs Lernen spricht die Lehrperson den Lernwortschatz auf eine Audiodatei, diese kann (auch zu Hause) individuell genutzt werden
- Kleinprojekte als Chance zum Individualisieren nutzen
- Flashcards einsetzen
- Wörterbuch (analog oder digital) als Hilfsmittel zur Verfügung stellen
- Schriftlichkeit minimieren, Mündlichkeit maximieren
- Aufgaben aus dem Schülerbuch können im Schwierigkeitsgrad reduziert werden, z.B. :
 - durch Lösungsmöglichkeiten, die nur noch am richtigen Ort eingesetzt werden müssen
 - durch Vorbesprechung des Wortschatzes, der gebraucht wird
- eine Übung nur mündlich durchführen und auf Schriftlichkeit verzichten

3.3 Integrative Sonderschulung (IS)

Grundsätzlich gelten für Schülerinnen und Schüler mit Integrativer Sonderschulung für den Fremdsprachenunterricht die gleichen Anforderungen wie für alle Schülerinnen und Schüler. Nachdem über längere Zeit die Klassenlernziele wiederholt und in erheblichem Ausmass nicht erreicht werden konnten, können individuelle Lernziele vereinbart werden. Schülerinnen und Schüler mit integrativer Sonderschulung, die in mehreren Fächern ILZ haben, arbeiten in der ersten Fremdsprache mindestens bis zu den Herbstferien der dritten Primarklasse mit individuellen Lernzielen. Frühestens nach den Herbstferien kann die Dispensation vom Unterricht in der ersten Fremdsprache in die Wege geleitet werden, sofern sich dies aus pädagogischer Sicht als notwendig erweist. In der fünften Primarklasse kann bereits ab Beginn des Unterrichts in der zweiten Fremdsprache eine generelle Dispensation erteilt werden, sofern sich dies aus pädagogischer Sicht als notwendig erweist.

3.4 Lese-Rechtschreib-Störung (LRS)

Eine Lese-Rechtschreib-Störung wirkt sich bei einigen Kindern auch sehr deutlich beim Erlernen von Fremdsprachen aus. Sie kann sich darin zeigen, dass z.B.

- andere Laute wahrgenommen werden, als produziert wurden
- im Mund nicht leicht die richtige Stelle gefunden wird, um den gewünschten Laut zu produzieren
- Minimalunterschiede in gesprochenen Wörtern auch bei deutlicher Aussprache nicht wahrgenommen werden können (z.B. bed – bad – bat –pet – pat – wet – fat – that – dead - dad)
- eine grosse Schwierigkeit besteht darin, mehrfach vorgespochene Wörter nachzusprechen und sich, nachdem der Klang endlich erfasst wurde, wenige Minuten später wieder daran erinnern zu können
- bereits am Folgetag die in der Schule intensiv geübten Sätze bzw. Wörter nicht mehr abgerufen werden können
- ausser bei lautgetreuen Wörtern ein englisch / französisch gesprochenes Wort einem geschriebenen Wort nicht zugeordnet werden kann, sodass Wortbilder auch nicht als Stütze des Gehörten dienen können
- beim Abschreiben ähnlicher Sätze, die Wörter sich von Zeile zu Zeile bis zur Unkenntlichkeit verändern
- etc.

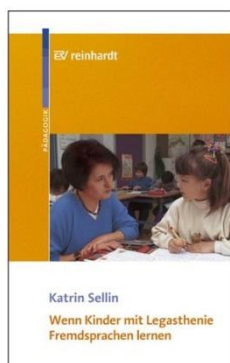
Diese Beispiele machen deutlich, dass bei einer Lese-Rechtschreib-Störung das Erlernen einer neuen Sprache über verschiedene Kanäle laufen muss.

Daher bietet ein erfolgreicher Fremdsprachenunterricht für Schülerinnen und Schüler mit einer diagnostizierten LRS den Lernstoff auf möglichst vielen Kanälen an, damit jede Schülerin und jeder Schüler den persönlich erfolgreichsten Zugang auswählen kann.

Methodisch-didaktische Ansätze für den Umgang mit Lese-Rechtschreib-Problemen

- Förderdiagnoseinstrumente einsetzen
- mehr Übungszeit einräumen
- optimalen Lernkanal wählen (auditiv, visuell, haptisch)
- begleitete Freiarbeit und Planarbeit anbieten: Diese methodische Intervention kommt den motorisch unruhigen LRS-Schülerinnen und Schülern entgegen
- Wörter memorieren durch systematisches Lernen mittels:
 - Lernkartei, Memories
 - Bildpuzzles
 - Lernascheiben in der Hosentasche
 - Audiodateien
 - etc.
- Lesen:
 - Wortstamm-Training
 - Anlaut-Poster zum Trainieren englischer und französischer Laute
 - Rechtschreiben:
 - systematisches Lernen
 - Strukturen erkennen

Viele weitere Förder- und Übungsmöglichkeiten bei Kindern mit LRS sind in den folgenden Büchern zu finden:



Sellin, K. (2008). Wenn Kinder mit Legasthenie Fremdsprachen lernen. München: reinhardt.

Gerlach, D. (2017). Legasthenie und LRS im Englischunterricht. Münster: Waxmann.

Nachteilsausgleich:

Weiter kann für Schülerinnen und Schüler mit einer LRS ein Nachteilsausgleich vereinbart werden. (vgl. Anhang 1 Leitfaden: Nachteilsausgleich (NTA) in der Schule Stand 26.02.16) Damit entfällt die Möglichkeit individuelle Lernziele festzulegen.

Dispensation:

Eine generelle Dispensation infolge einer Lese-Rechtschreibstörung ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss im Gesamtzusammenhang der Lern- und Entwicklungssituation der Schülerin beziehungsweise des Schülers beurteilt werden. Bei Bedarf ist der Schulpsychologische Dienst beizuziehen. Die durch die Lese-Rechtschreibstörung betroffenen Sprachbereiche (schriftliche Arbeiten, Lesefertigkeit) sind insbesondere bei der Beurteilung der Fremdsprachen durch Leistungsnachweise in anderen Kompetenzen (beispielsweise mündlicher Sprachgebrauch, Hörverständnis, Präsentationen, Referate) zu kompensieren.

3.5 Schülerinnen und Schüler mit Hör- oder Sprachschwierigkeiten

Auffälligkeiten im sprachlichen Bereich stellen in fast allen Fächern ein Problem dar, da Sprache eine zentrale Rolle als Medium in der Auseinandersetzung mit den Unterrichtsinhalten spielt. In den Fremdsprachen ist die Zielsprache gleichzeitig auch Kommunikationsmedium und vorrangiger Unterrichtsgegenstand. Mit Hilfe der Sprache findet die Auseinandersetzung über die Inhalte des Unterrichts statt. Wenn diese Auseinandersetzung nicht weitgehend handlungserfolgt, sondern vor allem auf rein sprachlicher Ebene, zeigen sich rasch folgende Schwierigkeiten:

- Vermeidung von Kommunikation und geringe Sprachbereitschaft
- Probleme bei Sprech- und Schreibleistungen reproduktiver und besonders produktiver Art
- starke Rechtschreibauffälligkeiten
- Probleme beim Erkennen von Parallelen und Kontrasten zwischen Mutter- und Fremdsprache oder erster und zweiter Fremdsprache

Im Fremdsprachenanfangsunterricht sind fast alle Schülerinnen und Schüler mit ähnlichen Schwierigkeiten wie Kinder mit einer Sprach- oder Hörbehinderung konfrontiert. Die Mehrzahl der Kinder hat in der Anfangsphase Ausspracheschwierigkeiten, Mühe bei der Bildung vollständiger Sätze und zumindest in der ersten Zeit einen äußerst begrenzten Wortschatz. Die Sonderrolle der sprachauffälligen Schülerinnen und Schüler wird auf diese Weise relativiert, woraus ein erheblicher Motivationsanreiz für sie entstehen kann.

Für den Umgang mit hör- oder sprachbeeinträchtigten Schülerinnen und Schülern im Unterricht vergleiche man die methodisch-didaktischen Ansätze Kapitel 3.4.

3.6 Schülerinnen und Schüler, die keinen Frühenglischunterricht besucht haben

Es ist die Aufgabe der Schule / Gemeinde vor Ort, dass für ein betroffenes Kind und seine Aufarbeitung in Englisch / Französisch entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden.

Dies kann durch eine schulinterne oder -externe Förderung, Besuch des Fremdsprachenunterrichts in einer andern Klasse oder durch Unterstützung durch die SHP / IF-Lehrperson geschehen.

3.7 Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache

Eine positive Grundhaltung gegenüber der Mehrsprachigkeit ist elementar im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit nicht-deutscher Muttersprache. Es ist erwiesen, dass die Einstellungen und Haltungen der Lehrperson gegenüber Fremdsprachigen die Einstellungen der Schülerinnen und Schüler beeinflusst. Daher ist auch die Wertschätzung verschiedener Sprachen hoch zu gewichten. Grundsätzlich sollen die speziellen Sprachkompetenzen von fremdsprachigen Kindern als Ressource wahrgenommen werden. Im Unterricht soll den Sprachen aller Kinder der Klasse Gehör und Geltung geschenkt werden. Identitäts- und Sprachentwicklung hängen eng zusammen. Die Diskriminierung oder der frühe Verlust der Muttersprache führen häufig zu Störungen im Selbstwertgefühl und in der Lernbereitschaft der Kinder.

3.8 Englisch / Französisch als Muttersprache – «Native Speakers» oder «locuteurs natifs»

Es befinden sich zunehmend mehr Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache, u.a. auch mit englischer oder französischer Muttersprache, in den Klassen. Sogenannte „Native Speakers oder locuteurs natifs“ sind für ihren persönlichen Lernzuwachs und –erfolg auf eine adäquate Anpassung der Lernziele in ihrer Muttersprache angewiesen.

Es ist wichtig für jene Schülerinnen und Schüler im Fremdsprachenunterricht - der für sie Muttersprachenunterricht ist - eine Ausgewogenheit zu finden. Die Balance nämlich zwischen der Erwartung, dass diese Kinder ihre zusätzlichen Sprachkompetenzen einsetzen und zeigen können, dass sie darin nicht nur in der „gebenden“ Rolle verbleiben und dass sie angepasst gefordert und gefördert werden.

In Zusammenarbeit mit der schulischen Heilpädagogin / dem Schulischen Heilpädagogen oder der Fachperson für Begabungs- und Begabtenförderung ist für sie ein individueller Lern- und Förderplan auszuarbeiten, wie für Schülerinnen und Schüler, die spezielle Schwierigkeiten beim Erlernen der Fremdsprache haben. Für «Native Speakers oder locuteurs natifs» bietet es sich an, erweiterte Lernziele festzulegen. Diese können im Zeugnis in der Rubrik Bemerkungen (Erweiterte Lernziele im Fach / in den Fächern...) eingetragen werden.

Es gibt Schülerinnen und Schüler, die gerne die Aktivitäten mit der Klasse mitmachen, weil sie hier brillieren können. Grundsätzlich sollen die «Native Speakers oder locuteurs natifs» so oft als möglich in die Themen des Unterrichts integriert werden, jedoch mit dem individuellen Können angepassten Aufgabenstellungen (Task based learning, TBL). Gerade der inhaltsorientierte Ansatz (content and language integrated learning, CLIL/ Enseignement d'une Matière par l'Intégration d'une Langue Étrangère EMILE) bietet gute Möglichkeiten für «Native Speakers oder locuteurs natifs» sich vertiefter mit den Inhalten auseinanderzusetzen. Verschiedene Ideen und Materialvorschläge finden sich unter:

www.teachingideas.co.uk/

www.lepointdufle.net/

Im Folgenden sind einige Ideen mit praktischen Beispielen, wie «Native Speakers oder locuteurs natifs» speziell gefördert werden können dargestellt:

- ein Plakat zum Klassenthema gestalten und dann der Klasse vorstellen
- eine Geschichte schreiben (Entwurf) und dann die korrigierte Version am Computer abschreiben
- Lesespur-Hefte (Usborne Young Puzzle Adventures zum Beispiel «Uncle Pete the Pirate»)
- englische Bücher auf Antolin
- sich in ein Thema der Unit vertiefen und einen Vortrag dazu vor der Klasse halten
- ein Quiz, Logical, Kreuzworträtsel zum Thema der Unit für die Klasse erfinden
- reading diary / journal intime
- eine Unterrichtseinheit zu einem Interessensgebiet für die Klasse planen und durchführen
- ein Buch lesen (mit gezielten Aufträgen dazu) und für die Klasse zusammenfassen / vorlesen
- individuelles Training am Computer
- de.ixl.com/international gibt Hinweise, was Schülerinnen und Schüler in Amerika erreichen sollten sowie passende Übungen dazu
- www.britishcouncil.org/ gibt Hinweise und Ressourcen für Lehrpersonen
- Unter folgenden Links finden sich Tipps für den Unterricht mit «Native speakers»:
https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/unterricht_organisation/faecher_wost_lehrmittel/faecher/Primar/unterrichtstipps_native_speaker.pdf?la=de-CH&hash=0692109360FE1E9BF8D6246690D222516B0FE037
- www.learninga-z.com/
- www.enchantedlearning.com/

4. Dispensationen

Wenn die Möglichkeiten des individualisierten Unterrichts und der individuellen Lernziele ausgeschöpft sind und diese zu keiner Verbesserung der Lernsituation und des Leidensdrucks der Schülerin oder des Schülers geführt haben, kann eine generelle Dispensation in einzelnen Fächern gewährt werden. Vor der generellen Dispensation muss im vorgegebenen Fach mindestens ein Semester mit ILZ gearbeitet werden.

Gemäss Bildungsverordnung Art.12 Abs.2 ist der Schulrat für die Bewilligung von generellen Dispensationen zuständig. «Weisungen über generelle Dispensationen von einzelnen Fächern sowie längere Dispensationen vom Unterricht an der Volksschule» (Anhang 2) wurden am 1. August 2021 in Kraft gesetzt. Sie garantieren unter anderem eine im Kanton möglichst einheitliche Praxis bei der Bewilligung von Dispensationen im Fremdsprachenunterricht.

5. Literaturtipps und Links

Anforderungen an die Fertigkeit Schreiben im Englischunterricht des 3.- 6. Schuljahres (BKZ-Projektgruppe Englisch Zentralschweiz)

<https://www.zebis.ch/node/4502>

Fachbereich Englisch auf der Primarschule

<https://www.zebis.ch/unterricht/englisch>

Beiträge zu Binnendifferenzierung, Lernzielkontrollen Französisch

<https://www.lmvz.ch/schule/dis-donc>

Fachbereich Französisch auf der Primarschule

<https://www.zebis.ch/unterricht/fachbereich/franzoesisch-34/klasse/2-zyklus-22>

Filmbeiträge Französisch

<https://www.srf.ch/sendungen/myschool/helveticus-en-francais>

Grundsätze der Beurteilung im Englischunterricht der Primarstufe: Beurteilen ist mehr als Prüfen! (BKZ-Projektgruppe Englisch Zentralschweiz)

www.zebis.ch/node/4503

Sprachenportfolio

<http://www.sprachenportfolio.ch>

Informationen über lingualevel

<http://www.lingualevel.ch>

Learn english

<http://www.learnenglish.org.uk/>

Hinweise und Ressourcen für Lehrpersonen

www.britishcouncil.org

Learn english Kids

<http://learnenglischkids.britishcouncil.org/en/>

Zusammenstellung von Online-Materialien für den Fremdsprachen-Unterricht:

Bereich	Adresse
Englisch Orientierungsschule	http://www.bbc.co.uk/worldservice/learningenglish/
Englisch Orientierungsschule	http://www.voanews.com/specialenglish/index.cfm
Englisch Orientierungsschule	http://www.sf.tv/sendungen/myschool/detailinfo.php?docid=3319, http://www.sf.tv/sendungen/myschool/.php?docid=3357
Englisch Orientierungsschule	http://www.srf.ch/sendungen/myschool/themen/sprachen
Französisch Orientierungsschule	http://www.allgemeinwissen.ch/fach=fra/=fra.htm#Envol7
Französisch Orientierungsschule	http://www.polarfle.com/
Französisch Orientierungsschule	http://www.srf.ch/sendungen/myschool/themen/sprachen
Französisch Orientierungsschule	http://www.didaktikfranzoesisch.ch
Alle Sprachen	www.leo.org

6. Literaturverzeichnis

Amt für Volksschule St. Gallen. (2008). *Lehrplan und Beurteilung in der Primarschule*, Information für Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden. St. Gallen.

Bucher, T., & Hodel, B. (3 2009). *Kommunikation vor Perfektion*. Basellandschaftliche Schulnachrichten , S. 14-17.

Degen, S. (1999). *Integration im Englischunterricht*.
Abgerufen am 22. Feb. 2010 von <http://bidok.uibk.ac.at/library/degen-englischunterricht.html>

Filtzinger O., (2005). *Frühe mehrsprachige Bildung unter Nutzung sprachlicher Ressourcen*. Mainz. Institut für interkulturelle Pädagogik im Elementarbereich. Dokumentation der Veranstaltung vom 9. und 10. Mai 2005 in Berlin.
Abgerufen am 22. Feb. 2010 von <http://www.eundc.de/pdf/38004.pdf>

Gerlach, D. (2017). *Legasthenie und LRS im Englischunterricht*. Münster: Waxmann.

Haenni Hoti, A., P. E. (2009). *Der Einfluss von Englisch auf das Französisch lernen. Schlussbericht*. Winterthur: Dep. Angewandte Linguistik und Kulturwissenschaften, Zürcher Hochschule .

Imgrund, B. (3 2007). *Mehrsprachigkeitsdidaktik und ihre Anwendungen im sprachlichen Anfangsunterricht*. Babylonia , S. 49 - 57.

Kampmeier, N. (2003). *Englisch im Primarbereich an Sonderschulen*. Lehrerfortbildung in Nordrheinwestfalen, Landesinstitut für Schule.

Schader, B. (2004). *Sprachenvielfalt als Chance*. Hintergründe und 101 praktische Vorschläge für den Unterricht in mehrsprachigen Klassen. Zürich. Orell Füssli.

Sellin, K. (2008). *Wenn Kinder mit Legasthenie Fremdsprachen lernen*. München: reinhardt.

Wember, F.B. (kein Datum) Bildungsserver NWW- *Englisch in der Sonderschule - Chance oder Überforderung*,
Abgerufen am 27. April 2020 von www.learn-line.nrw.de

Willis, J. (2007). *Doing Task-Based Teaching*. Oxford: Oxford University Press.

7. Anhang

Anhang 1: Leitfaden: Nachteilsausgleich (NTA) in der Schule

Der Leitfaden wurde am 9.2.2015 erstellt und am 26.2.2016 vom Schulpsychologischen Dienst Obwalden überarbeitet.

Vorbemerkung:

Grundlage zu diesem Leitfaden bilden die «Vollzugsrichtlinien über den Nachteilsausgleich in der Volksschule» vom 21. August 2014.

Warum braucht es einen Nachteilsausgleich?

Artikel 8 der Bundesverfassung und das Behindertengleichstellungsgesetz (Artikel 1 Satz 2) schreiben vor, dass Bund und Kantone Massnahmen ergreifen müssen um Benachteiligungen, welche durch Behinderungen / Beeinträchtigungen entstehen, zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen.

Jede Schule ist verpflichtet, einer Schülerin oder einem Schüler die Massnahmen des Nachteilsausgleichs zu gewähren, wenn die hierfür erforderlichen Bedingungen erfüllt sind.

Definition von Nachteilsausgleich (Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik SZH):

«Der Nachteilsausgleich betrifft die Korrektur einer unausgeglichenen Situation, um einer Diskriminierung aufgrund einer Behinderung / Funktionsbeeinträchtigung vorzubeugen».

Konkret: Die betreffende Person hat das Potential die gesteckten Ziele zu erreichen. Sie ist jedoch bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit partiell beeinträchtigt – und der daraus resultierende Nachteil soll ausgeglichen werden.

Im schulischen Kontext bedeutet dies folgendes:

Bei der Frage nach Art und Umfang des NTA muss geprüft werden, welche Anpassungen notwendig sind, damit ein Mensch mit einer Behinderung / Funktionsbeeinträchtigung die gleichen Chancen hat, dieselbe Prüfung wie die anderen Schülerinnen und Schüler zu bestehen, wie wenn seine Behinderung / Funktionsbeeinträchtigung nicht vorhanden wäre.

Für den Schulbereich bedeutet dies: Keine Abweichung vom Lehrplan in Form von ILZ.

Wo kommt der Nachteilsausgleich zur Anwendung?

Obengenannte Richtlinien beschränken sich auf NTA-Massnahmen im Zusammenhang mit benoteten, selektionsrelevanten Leistungsnachweisen (z.B. Prüfungen, Lernkontrollen, Examen). Aus diesem Grund werden NTA-Massnahmen in erster Linie ab der vierten Primarklasse zum Tragen kommen.

Massnahmen im Zusammenhang mit der alltäglichen Unterrichtsgestaltung erfolgen durch integrative Förderung (IF) und liegen im Ermessen der zuständigen Lehrpersonen und SHP – solche Massnahmen sind keine NTA-Massnahmen im Sinne der obengenannten Definition.

Wer hat Anrecht auf NTA?

Kinder und Jugendliche mit einer diagnostizierten:

- Sinnes-, Sprach- und Körperbehinderung
- Teilleistungsstörung (LRS / Dyskalkulie)
- Aufmerksamkeitsdefizitstörung mit und ohne Hyperaktivität
- Autismus-Spektrum-Störungen (grundsätzlich ohne geistige Behinderung)

Kernelemente des NTA:

- Es muss eine Behinderung / Funktionsbeeinträchtigung vorliegen. Die Diagnose wird durch den SPD gestellt. Gutachten Dritter werden durch den SPD überprüft.
- Der diagnostizierte Nachteil soll durch eine **individuell** festgelegte Massnahme ausgeglichen werden.

- Es erfolgt keine Reduktion der Lernziele (ILZ) – es handelt sich um technische oder organisatorische Massnahmen bei der Durchführung von Leistungsnachweisen.
- Dispensationen sind keine Form von NTA.
- NTA wird nicht im Zeugnis vermerkt.
- Das Prinzip der Verhältnismässigkeit bzgl. Aufwand / Kosten soll gewahrt werden.
- Die Massnahmen des NTA müssen von allen Beteiligten getroffen und mitgetragen werden.
- Ein NTA bedeutet grundsätzlich eine Ungleichbehandlung und muss daher gut begründet sein.
- Eine klar verständliche und präzise Ausformulierung des NTA führt zu einer höheren Akzeptanz bei den anderen Mitschülerinnen / Mitschülern und deren Familien.
- Grundsätzlich gehören die Organisation und die Durchführung von NTA-Massnahmen zum beruflichen Alltag der Lehrpersonen.
- Die Finanzierung der NTA-Massnahmen ist Sache der zuständigen Schule, müssen aber zumutbar und verhältnismässig sein.
- Ein NTA ist weder eine Therapie noch ein Förderangebot – die Behinderung / Funktionsbeeinträchtigung kann durch einen NTA weder verringert noch beseitigt werden.

Vorgehen bei NTA und Zusammenarbeit mit dem SPD:

1. Ausgangspunkt ist in der Regel die Diagnose einer der genannten Behinderungen / Funktionsbeeinträchtigungen oder die Vermutung, dass eine solche vorliegen könnte.
Beispiel: Ein Kind / eine Jugendliche / ein Jugendlicher zeigt unklare Lernschwierigkeiten und schreibt ungenügende Noten, obwohl grundsätzlich der Eindruck besteht, dass das Kind / die/der Jugendliche von den intellektuellen Fähigkeiten her die Ziele des Lehrplans erreichen müsste und die bisherigen Massnahmen im IF-Bereich keine Wirkung gezeigt haben.

Wichtig:

Das Vorhandensein einer solchen Diagnose macht einen NTA nicht zwingend notwendig. Konkret heisst das, dass nicht jedes Kind / jede Jugendliche / jeder Jugendliche mit einer diagnostizierten ADHS per se einen NTA benötigt, entscheidend ist die Frage der Notwendigkeit.

2. Im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten erfolgt eine Anmeldung beim SPD, welcher ab diesem Zeitpunkt die Fallführung übernimmt. Die Erziehungsberechtigten können ihr Kind auch selber beim SPD anmelden.
3. Der SPD führt die notwendigen Abklärungen durch.
4. Der SPD organisiert ein Auswertungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten und der Schule.
 - a) Es besteht keine Behinderung / Funktionsbeeinträchtigung und somit kein Anspruch auf einen NTA. Bei Bedarf kann der SPD für weitere Beratungen beigezogen werden.
 - b) Es besteht eine Behinderung/Funktionsbeeinträchtigung. Nicht bei jeder Behinderung/Funktionsbeeinträchtigung braucht es zwingend einen NTA. Falls solche Massnahmen aber als notwendig erachtet werden → Punkt 5.
5. Der SPD hält mit dem Formular „Bericht Nachteilsausgleich“ fest, dass die Schülerin/der Schüler einen Anspruch auf NTA-Massnahmen hat.

Die Massnahmen des NTA werden gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und der Schule besprochen und durch die Schule schriftlich festgehalten (Formular „Vereinbarung NTA“). Dieses Formular wird nicht durch den SPD unterschrieben.

Die Schulleitung entscheidet über diesen Antrag zur Gewährung von NTA.

- a) Negativer Entscheid: die Schulleitung begründet ihre Ablehnung und der Antrag wird erneut diskutiert und ggf. modifiziert.
- b) Positiver Entscheid: SPD gibt die Fallführung an die Schule ab, diese ist für eine regelmässige Überprüfung der NTA-Massnahmen hinsichtlich Bedarf und Notwendigkeit zuständig. Bei Bedarf kann der SPD wieder beigezogen werden.

Spezialfall:

Diagnose einer Behinderung / Funktionsbeeinträchtigung wurde zu einem früheren Zeitpunkt gestellt

In diesem Fall veranlassen die Erziehungsberechtigten – in der Regel in Absprache mit der Lehrperson - eine Anmeldung beim SPD, um den Anspruch auf Massnahmen des Nachteilsausgleichs zu überprüfen.

Die Überprüfung des Anspruches erfolgt durch den SPD (in den meisten Fällen wird ein kurzes Gespräch zwischen Erziehungsberechtigten, Schule und SPD ausreichen).

Wird ein Anspruch auf NTA-Massnahmen durch den SPD festgestellt, gilt in der Folge dasselbe Vorgehen wie unter Punkt 5).

Bei der Festlegung der Massnahmen des NTA kann folgendes Vier-Stufen-Programm (nach Peter Lienhard) hilfreich sein.

- Was ist der Kern der geforderten Leistung? Was genau soll mit der Prüfung getestet werden?
Beispiele: Diktat (Rechtschreibung), Biologie (biologisches Fachwissen, nicht aber Rechtschreibung), Blitzer Kopfrechnen (Kopfrechnen), Mathiprüfung Textrechnungen (mathematisches Verständnis) etc.
- Ist mit dem vorhandenen Potenzial die Zielerreichung möglich? Liegt eine diagnostizierte Funktionsbeeinträchtigung vor, welche das Zeigen der Zielerreichung verhindert?
- Was genau verhindert das Erreichen des Ziels?
- Definition der Massnahmen des NTA

Anhang 2: Weisungen über generelle Dispensationen von einzelnen Fächern sowie längere Dispensationen vom Unterricht an der Volksschule

vom 6. Juli 2021

Das Amt für Volks- und Mittelschulen,

gestützt auf Art. 12 Abs. 2 Bst. c der Bildungsverordnung vom 16. März 2006¹ (BiV),

beschliesst:

I. Allgemeines

Art. 1 *Zweck*

¹ Die Weisungen regeln den Umgang mit generellen Dispensationen von einzelnen Schulfächern sowie mit längeren Dispensationen vom Unterricht.

² Sie garantieren die Chancengleichheit der Bildung für Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit.

Art. 2 *Grundsatz*

¹ Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht und die Pflicht, alle Fächer wie im Lehrplan und in der Stundentafel vorgesehen, zu besuchen.

² Generelle Dispensationen von einzelnen Fächern sind nur in begründeten Einzelfällen zu bewilligen. In der Regel liegt ein anhaltendes Unvermögen vor, dem Unterricht zu folgen.

³ Ausnahmsweise kann die generelle Dispensation von einem Unterrichtsfach auch beim Vorliegen einer Hochbegabung bewilligt werden, wenn dafür ein Spezialprogramm ausserhalb der Schule absolviert wird (beispielsweise Dispensation vom Fach "Bewegung und Sport" für das Training in einem Sportkader).

⁴ Längere Dispensationen vom Unterricht sind zurückhaltend und in der Regel höchstens zweimal während der obligatorischen Schulzeit zu bewilligen.

Art. 3 *Zuständigkeit und Verfahren*

¹ Der Schulrat ist für die Bewilligung von generellen Dispensationen in einem Fach und von längeren Dispensationen vom Unterricht zuständig (Art. 12 Abs. 2 Bst. c BiV).

² Das Gesuch ist bei der Schulleitung einzureichen. Diese prüft das Gesuch und leitet es mit ihrer Stellungnahme zum Entscheid an den zuständigen Schulrat weiter.

³ Der Schulrat teilt den Erziehungsberechtigten den Dispensionsentscheid mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung schriftlich mit.

⁴ Das Amt für Volks- und Mittelschulen ist jeweils mit einer Kopie des Dispensionsentscheides zu orientieren, spätestens aber bis Ende Schuljahr.

II. Generelle Dispensationen von einzelnen Fächern

Art. 4 *Differenzierungsstufen im Umgang mit Heterogenität*

¹ Bei der generellen Dispensation von einzelnen Fächern sind die Differenzierungsstufen im Umgang mit Heterogenität gemäss Art. 5 und 6 dieser Weisungen anzuwenden.

¹ GDB 410.11

Art. 5 *Stufe 1: Innere Differenzierung*

- ¹ Der Unterricht ist nach den neuesten didaktischen Erkenntnissen individualisierend zu gestalten und nimmt auf die unterschiedlichen Lerntypen der Schülerinnen und Schüler Rücksicht.
² Die innere Differenzierung im Unterricht liegt in der Verantwortung der Klassen- bzw. Fachlehrperson, die bei Bedarf von der schulischen Heilpädagogin, dem schulischen Heilpädagogen unterstützt und beraten wird.

Art. 6 *Stufe 2: Individuelle Lernziele*

- ¹ Für Schülerinnen und Schüler, die die Lernziele der Regelklasse wiederholt und in erheblichem Ausmass nicht erreichen, werden individuelle Lernziele (ILZ) festgelegt.
² Schülerinnen und Schüler mit ILZ haben Anrecht auf integrative Förderung.

Art. 7 *Voraussetzungen*

- ¹ Generelle Dispensationen von einzelnen Fächern können gewährt werden, wenn die Differenzierungsstufen 1 und 2 im Umgang mit Heterogenität ausgeschöpft sind und zu keiner Verbesserung der Lernsituation und des Leidensdrucks der Schülerin oder des Schülers geführt haben.
² Vor der generellen Dispensation muss im für die Dispensation vorgesehenen Fach mindestens ein halbes Jahr mit ILZ gearbeitet worden sein.

Art. 8 *Vorgehen*

- ¹ Das Dispensationsgesuch wird von der Klassenlehrperson und der Schulischen Heilpädagogin, dem Schulischen Heilpädagogen in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin oder dem Schüler vorbereitet. Für die freiwerdenden Lektionen ist aufzuzeigen, in welchen anderen Fächern eine Zusatzförderung geplant wird. Die Erziehungsberechtigten und die Schülerin oder der Schüler sind ausdrücklich über die Konsequenzen der generellen Dispensation in Bezug auf die zukünftige schulische und berufliche Laufbahn zu informieren.
² Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten für die generelle Dispensation muss schriftlich vorliegen.
³ Bei einer Bewilligung der Dispensation hat der Entscheid eine Genehmigung der geplanten Zusatzförderung und den Hinweis zu enthalten, dass später in der Regel kein Wiedereinstieg in das von der Dispensation betroffene Fach möglich ist.

**III. Generelle Dispensationen von den
Fächern Englisch und Französisch unter besonderen Voraussetzungen**

Art. 9 *Schülerinnen und Schüler mit integrativer Sonderschulung*

- ¹ Schülerinnen und Schüler mit integrativer Sonderschulung, die in mehreren Fächern ILZ haben, arbeiten in der ersten Fremdsprache mindestens bis zu den Herbstferien der dritten Primarklasse regulär oder mit individuellen Lernzielen.
² Frühestens nach den Herbstferien kann die Dispensation vom Unterricht in der ersten Fremdsprache in die Wege geleitet werden, sofern sich dies aus pädagogischer Sicht als notwendig erweist.
³ In der fünften Primarklasse kann bereits ab Beginn des Unterrichts in der zweiten Fremdsprache eine generelle Dispensation erteilt werden, sofern sich dies aus pädagogischer Sicht als notwendig erweist.

Art. 10 *Schülerinnen und Schüler mit diagnostizierter Lese-Rechtschreibstörung*

¹ Eine generelle Dispensation infolge einer Lese-Rechtschreibstörung ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss im Gesamtzusammenhang der Lern- und Entwicklungssituation der Schülerin oder des Schülers beurteilt werden. Bei Bedarf ist der Schulpsychologische Dienst beizuziehen.

² Die durch die Lese-Rechtschreibstörung betroffenen Sprachbereiche (schriftliche Arbeiten, Lesefertigkeit) sind insbesondere bei der Beurteilung der Fremdsprachen durch Leistungsnachweise in anderen Kompetenzen (z.B. mündlicher Sprachgebrauch, Hörverständnis, Präsentationen, Referate) zu kompensieren.

Art. 11 *Generelle Dispensationen in der Orientierungsschule*

Schülerinnen und Schüler, die die Orientierungsschule mit ILZ in mehreren Fächern besuchen, können in beiden Fremdsprachen dispensiert werden.

Art. 12 *Dispensationen für zugezogene und/oder fremdsprachige Schülerinnen und Schüler*

¹ Fehlen zugezogenen und/oder fremdsprachigen Schülerinnen oder Schülern aufgrund der bisherigen Schullaufbahn wesentliche Kenntnisse in den Fächern Englisch oder Französisch, ist die Schule in Zusammenarbeit mit den Eltern verpflichtet, der Schülerin oder dem Schüler geeignete Hilfestellungen zu geben, damit der Fremdsprachenunterricht sobald wie möglich mit der Klasse besucht werden kann.

² Hilfestellungen können beispielweise in Form von zusätzlichen Lektionen für integrative Förderung (IF), Fremdsprachenbesuch in einer anderen Klasse oder Nachhilfeunterricht gegeben werden.

³ Eine generelle Dispensation von den Fächern Englisch oder Französisch kann frühestens nach Vollendung eines Schuljahres bewilligt werden. Ausnahmen sind möglich, wenn dies auf Empfehlung des Schulpsychologischen Dienstes erfolgt.

Art. 13 *Dispensationen für "Native Speakers"*

¹ Ausnahmsweise können "Native Speakers" mit Erstsprache Französisch oder Englisch vom entsprechenden Fach ganz oder teilweise dispensiert werden, wenn sich dies pädagogisch als sinnvoll erweist.

² Die Kompensation der freiwerdenden Lektionen mit einem zusätzlichen Lernangebot ist individuell zu entscheiden.

IV. Längere Dispensationen vom Unterricht

Art. 14 *Voraussetzungen für längere Dispensationen*

¹ Der Schulrat kann eine längere Dispensation vom Unterricht bewilligen, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- a. Bei einer Dispensation bis sechs Schulwochen ist das Gesuch mindestens drei Monate im Voraus schriftlich und begründet bei der Schulleitung einzureichen; die Zustimmung der Klassenlehrperson hat vorzuliegen; das Gesuch hat darzulegen, wie an den Lernzielen gearbeitet wird. Die Klassenlehrperson und die Erziehungsberechtigten haben die zu erreichenden Lernziele zu vereinbaren.
- b. Soll die Dispensation länger als sechs Schulwochen dauern, ist das Gesuch mindestens drei Monate im Voraus schriftlich und begründet bei der Schulleitung einzureichen; die Zustimmung der Klassenlehrperson hat vorzuliegen; die Begleitung durch eine Lehrperson muss sichergestellt sein oder es ist nachzuweisen, dass eine vergleichbare Schule besucht wird. Die unterrichtende Lehrperson hat mit der Klassenlehrperson die zu erreichenden Lernziele zu vereinbaren.

²Für die schulische Entwicklung während der Abwesenheit sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Nach der Rückkehr besteht kein Anspruch auf zusätzliche Förderung, um Lücken, die aufgrund der Abwesenheit entstanden sind, zu füllen.

V. Schlussbestimmungen

Art. 15 *Inkrafttreten*

¹ Diese Weisungen treten am 1. August 2021 in Kraft.

² Die Weisungen über längere und generelle Dispensationen in einzelnen Fächern bzw. vom Unterricht während der obligatorischen Schulzeit vom 17. Oktober 2016 werden aufgehoben.

Sarnen, 6. Juli 2021

Amt für Volks- und Mittelschulen
Amtsleiterin: Francesca Moser